



Mietvertrag

zwischen der Ortsgemeinde Plein

vertreten durch Ortsbürgermeister Bernd Rehm, Im Gassengarten 39, 54518 Plein
oder den Bevollmächtigten Gerhard Linden, Eifelstraße 26a, 54518 Plein

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

-Mieter-

I. Die Ortsgemeinde Plein überlässt dem oben genannten Mieter die nachstehend markierten Räume bzw. Einrichtungen in der Zeit

vom.....bis..... (Datum und Uhrzeit)

- Unkensteinhalle**
für Veranstaltungen von von nicht ortsansässigen Vereinen, Firmen,
Gruppen oder Privatpersonen 350,00 €
- mit Benutzung der Küche zusätzlich: 40,00 €
- mit Benutzung des Nebenraumes zusätzlich: 20,00 €

Bei Benutzung der Küche und/oder des Nebenraumes werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung gestellt.

- Gemeinderaum**
für Veranstaltungen von nicht ortsansässigen Firmen, Gruppen oder
Privatpersonen inklusive der Pauschale für die Nebenkosten 130,00 €
- mit Benutzung der Küche zusätzlich: 40,00 €
- mit Benutzung des Nebenraumes zusätzlich: 20,00 €

Bei der Benutzung der Küche und/oder des Nebenraumes werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung gestellt.



Mietvertrag

zwischen der Ortsgemeinde Plein

- Schutzhütte** Anmietung bis 20 Uhr 40,00 €
- Schutzhütte** Anmietung nach 20 Uhr 60,00 €
- (Hinweis Schutzhütte: je angefangene 100 Liter Wasser werden berechnet) 6,00 €
- Aggregat** 30,00 €
- Für entstandene Schäden durch die Nutzung des gemeindeeigenen Stromaggregates wird keine Haftung übernommen.

II. Kautions

Die Höhe der Kautions beträgt _____ €

Die Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe bei der Ortsgemeinde zu hinterlegen. Sie wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Raumes bzw. der Einrichtung zurückgezahlt.

III. Rückgabe

Die Räumlichkeiten sind spätestens bis 11.00 Uhr am Folgetag aufgeräumt und gesäubert der Ortsgemeinde wieder zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten erfolgt nach Benutzung durch den Mieter. Alle Abfälle müssen entsorgt werden.

IV. Sonstige Bedingungen

- Der Mieter erkennt die Benutzungsordnung in der Fassung vom 19.03.2020 vollumfänglich an und ist für deren Einhaltung verantwortlich.
- Die Benutzungsordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung und wird dem Mieter mit dem Mietvertrag ausgehändigt.**
- Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Daten dieser Vereinbarung nur für den Zweck der Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen verarbeiten. Informationen zur Datenverarbeitung können unter https://www.vg-wittlich-land.de/vg_wittlich_land/Home/Datenschutz-erklärung/ eingesehen werden.
- Individuelle Vereinbarungen bedürfen der gesonderten Notiz in dieser Vereinbarung.
- Nach Abschluss der Benutzung erhält der Mieter von der Ortsgemeinde eine Rechnung über die Benutzungsgebühren und Nebenkosten.

V. Gesonderte Vereinbarungen

Plein, den _____

-Ortsgemeinde Plein-

-Mieter-